

Nassauer Volksfreund

Herborner Zeitung

mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telefon Nr. 239.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weitestgehende Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 16.

Herborn, Dienstag, den 20. Januar 1914.

12. Jahrgang.

Politische Wochenchau.

Von den in der Reichshauptstadt tagenden Parlamenten hatte, nach ihrem Zusammenritt im neuen Jahre, der für den preussischen Landtag bekanntlich am 8., für den Reichstag am 13. Januar erfolgte, zunächst das preussische Herrenhaus eine vielbeachtete Sitzung abgehalten. In einem Antrage, der die preussische Regierung ersuchte, im Reiche dahin zu wirken, daß die Stellung Preußens nicht Abbruch leide, machte sich nämlich Graf Nord von Bartenburg zum Sprecher all der Befürchtungen, die die preussische Aristokratie, und mit ihr natürlich die konservativen Parteien, schon seit einer Reihe von Jahren wegen der Entwicklung Deutschlands nach der demokratischen Seite hin hat. In einer der Form nach würdigen, aber das Herrenhaus nach seiner Seite überzeugenden Rede versuchte darauf der Ministerpräsident von Bethmann Hollweg alle diese Befürchtungen zu verschweigen und erhielt schließlich eine Art Mißbilligung der ganzen im Reiche während der letzten Jahre zutage getretenen Entwicklung ausgesprochen.

Einige Tage später wurde die begonnene konservative Angriffskampagne gegen den preussischen Ministerpräsidenten gelegentlich der Etatsberatungen im preussischen Abgeordnetenhaus fortgeführt; und es muß festgestellt werden, daß der Angriff seine von mehr als einer Seite angefochtene Stellung mit Geschick verteidigt hat; ob auch mit Erfolg, wird sich erst später zeigen. Daß immer wieder versucht wurde, die Zaberner Affäre und ihre Folgeerscheinungen anzuschneiden, braucht nicht erst betont zu werden; Herr von Bethmann Hollweg verteidigte die Neugierigen mit Recht auf den Reichstag, wo er Rede stehen werde. In der braunschweigischen Frage gab er die Erklärung ab, er sei von dem Herzog Ernst August ermächtigt, dem Landtag und dem Lande mitzuteilen, daß die hannoverschen Welfen keinerlei Recht hätten, sich für ihre Agitation auf ihn zu berufen; es geschehe dies immer direkt gegen seinen Willen.

Der Reichstag

unterließ es nicht, in einer der ersten Sitzungen Stellung zu den konservativen Angriffen zu nehmen, indem sein Präsident unter fast allgemeiner Zustimmung gegen die Verdächtigung, dem Reichstag mangle es an nationaler Gesinnung, ebenso würdigen wie nachdrücklichen Einspruch erhob. Zumeist wurden bisher Petitionen erledigt; die Vorlage betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wurde nach lebhafter Aussprache an eine Kommission zur Bearbeitung überwiesen.

Der Eindruck, den

die Straßburger Militärgerichts-Verhandlungen in der Öffentlichkeit hervorgerufen haben, läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Zunächst begrüßt man es, daß die Prozesse volles Licht in die verworrenen, sonderbaren und unhaltbaren Verhältnisse von Zabern gebracht haben. Im Interesse des Heeres lag die Feststellung, daß das militärische Vorgehen nicht aus militärischer Billigkeit hervorgegangen ist. Wenn nun auch im Reuter-Prozess keine Berufung und gegen das Urteil im zweiten Forster-Prozess keine Revision eingelegt werden wird, die Urteile also rechtskräftig sind, so kann trotzdem nicht verschwiegen werden, daß die Entscheidung der Gerichte in der Urteilsbegründung zu einigen schweren Bedenken Anlaß gibt. So ist denn leider vorläufig noch kein Ende der öffentlichen Erörterung des Falles Zabern abzusehen; haben doch auch die parlamentarischen Debatten schon eingesetzt, und zwar im reichsständischen und im bayrischen Landtag; Reichstag und Parlamente mancher Bundesstaaten werden noch folgen. Schließlich sind auch bereits mehrere Schadenersatzklagen angekündigt.

Bezüglich der

Veränderung in der deutschen Militärmission läßt keine der dem Leiter derselben kürzlich verliehenen besonderen Auszeichnungen darüber hinweg, daß die Porte tatsächlich eine Konzession an Rußland-Frankreich gemacht hat. Nun darf man ja nicht übersehen, daß die türkische Regierung sich in einem üblen finanziellen Zwiespalt befindet, sowie daß einflußreiche jungtürkische Kreise in ihrer Vorliebe stärker nach Paris neigen als nach Berlin.

Die Ueberreichung der Antwortnote der Dreibundmächte auf die Vorschläge des britischen Staatssekretärs Grey über

die Verteilung der Ägäischen Inseln

ist nunmehr endlich erfolgt und lautet, soviel bekannt ist, für Greys Vorschläge durchaus zufriedenstellend, da die hauptsächlichsten Punkte — die Ueberlassung von Chios und Mytilene an Griechenland — von den Dreibundmächten zustimmend beantwortet wurden.

Merkwürdig verworren ist anscheinend immer noch, trotzdem der designierte Fürst bald seinen Einzug dort halten will,

die Lage in Albanien.

Vor wenigen Tagen wurde berichtet, daß Essad Pascha sich bereits anschickte, den von der provisorischen Regierung angeblich sehnlichst erwarteten Prinzen zu Wien zu empfangen. Dann hörte man wieder von Scharmühen und Gezeiten zwischen Truppen Essads und Gendarmerieabteilungen der Regierung von Valona. Ueber die Ursache dieser Zusammenstöße und deren Ausgang liegen verschiedene Nachrichten vor. Was daran wahr ist, läßt sich vorerst nicht feststellen, aber jedenfalls sind die Zustände im Lande höchst unsicher und schwankend. Zudem ist auch die Frage der von den Großmächten zu über-

nehmenden Garantie für die 75 Millionen-Anleihe Albanien noch nicht geregelt, so daß für den neuen Herrscher vorüberhand noch keine Möglichkeit geschaffen ist, die Regierung des autonomen Fürstentums zu übernehmen.

Sozusagen über Nacht hat

die Auslandsbewegung der südafrikanischen Eisenbahnen

einen Umfang und eine gefährliche Ausdehnung angenommen, die die Behörden zu den äußersten Maßnahmen veranlassen mußte. Die verschiedenen Gewaltanschläge auf Eisenbahnlinien und andere Ausschreitungen haben die anfänglich gar nicht so bedrohliche Lage äußerst verschärft, und der regelrechte Aufruhr, den die Basuto-Meger in Jagersfontein inszenierten, zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie weit, wie gar nicht abzusehende Gefahren der Eisenbahnerstreik heraufbeschwören kann. Nach den letzten Meldungen sollen die Burengenerale den revolutionären Generalstreik mit eiserner Hand unterdrücken.

Ebenso wie der Balkan gehört nachgerade auch

die Republik Mexiko

zum eisernen Bestande der diplomatischen Sorgen. Die revolutionären Stürme, die seit der Abdankung des verdienstvollen greisen Präsidenten Porfirio Diaz nun schon seit mehreren Jahren das reiche, üppige Land unausgesetzt heimgesucht, haben endlich den Staatsbankrott Mexikos herbeigeführt, indem die Zinszahlung auf die Obligationen (Wertpapiere) des In- und Auslandes eingestellt wurde. Dadurch dürften die mexikanischen Wirren, wenn nicht baldigst eine Sanierung gelingt, aufgehört haben, ein Kapitel nordamerikanischer Machtpolitik zu sein, dem Europa mit gemächlicher Ruhe zuschauen kann; denn die finanzielle Katastrophe berührt viele Tausende Rentner in den Staaten der Alten Welt, leider nicht zuletzt auch in Deutschland, in der empfindlichsten Weise, indem die Besitzer mexikanischer Staatsanleihe-Papiere vorläufig für sechs Monate nicht einen Pfennig Zinsen bekommen. Zum mindesten aber dürfte über das weitere Schicksal des Staatschuldenwesens Mexikos längere Zeit hindurch Ungewißheit herrschen, so daß infolge der Entwertung der Anleihen Millionen verloren gehen werden.

Eine Zaberner-Affäre aus dem Jahre 1903.

Um die Behauptung zu kennzeichnen, daß die Zuspitzung der Verhältnisse in Zabern lediglich bestimmten, bisher dort in Garnison befindlichen gewesenen militärischen Persönlichkeiten zur Last zu legen sei, sieht sich die halbamtliche „Nordd. Allg. Ztg.“ veranlaßt, einen Bericht des Garnisonkommandos Zabern aus dem Jahre 1903 ohne jede Veränderung oder Kürzung zu veröffentlichen, der auf Grund der Schilderung einzelner Vorkommnisse zu folgenden Schlussfolgerungen gelangte:

1. die seit Herbst 1901 zwischen Unteroffizieren und einem verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung Zaberns, und zwar einer bestimmten Sorte halb-wüchsiger Burschen mit nicht ganz einwandfreiem Vorleben, vorgekommenen Reibungen sind ausnahmslos von den Zivilisten provoziert, ja zum Teil sogar durch direkte Verabredung herbeigeführt;
2. die angeführten Vorfälle von Unzufriedenheiten zwischen Zivilisten und Unteroffizieren sind auf die Hezartitel des „Zaberner Anzeigers“ gegen den Unteroffizier E. zurückzuführen;
3. von einer Mißstimmung zwischen Militär und der eigentlichen Bürgerschaft kann aber absolut keine Rede sein.

Aus dem Bericht des Zaberner Garnisonkommandos schließt das halbamtliche Organ, daß sich in Zabern seit dem Jahre 1903 zum mindesten an dem System nichts geändert hat, das bei der Erregung solcher Unruhen befolgt wird.

Diese Darlegungen haben gewiß ihre Richtigkeit, aber die Tatsache bleibt dennoch bestehen, daß ein bißchen Unfug und Tatzkraft genügt hätte, die ganze Affäre im Keime zu ersticken, und eine einseitige Verschönerung des Beutnants von Forster auf den Truppenübungsplatz hätte dem Reich die Erregung im Innern und die — Blamage vor dem Auslande erspart.

Deutsches Reich.

Der Besuch des Herzogs Ernst August. Anlässlich des offiziellen Besuchs, den der Herzog von Braunschweig am Berliner Hofe nach seiner Thronbesteigung abstattete, fand im königlichen Schlosse am Freitagabend Galatafel statt. In seinem Trinksprache sprach der Kaiser u. a. die Hoffnung aus, daß in aller Zukunft zwischen Preußen und Braunschweig der Geist eines engen bundesfreundlichen Einvernehmens leben wird, daß beide Staaten sich in ihrem Besitzstand und in ihrer Eigenart als unantastbare Glieder der nationalen Einheit achten und schützen werden. Die Antwort des Herzogs gipfelte in der Erklärung, daß es als eine der wesentlichsten Aufgaben seiner Regierung betrachte, zum Reiche und zu Preußen und vor allem zum Kaiser gute staatliche und persönliche Beziehungen zu pflegen; ohne solche könnten die braunschweigischen Lande nicht gedeihen. — Nachmittags hatte der Herzog zusammen mit dem Prinzen Max von Baden dem Reichsfeldmarschall einen Besuch abgestattet; alsdann empfing dieser den braunschweigischen Staatsminister Wolff.

Als „mühsame Erfindungen“ wurden die am Freitagabend in Berliner Abendblättern verbreiteten Gerüchte

über einen bevorstehenden Wechsel auf dem Reichs- tanglerposten und deren Folgeerscheinungen von halbamtlicher Seite gleich nach Bekanntwerden bezeichnet.

Heer und Flotte. Der Abteilungschef im Großen Generalstabe, Generalmajor von Alten, wurde unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. — Der Major im Generalstabe Herwarth von Bittenfeld wurde in den Großen Generalstab versetzt.

Prinz Joachim von Preußen, der jüngste der Kaiserföhne, wird demnächst zur Dienstleistung beim Husarenregiment Nr. 14 in Kassel eintreten. Für den Prinzen wird das in der Oberen Königsstraße belegene sogenannte Prinzenhaus instand gesetzt, das seinerzeit vom Kaiser und vom Prinzen Heinrich bewohnt wurde, als beide in Kassel die Schule besuchten.

Die Verhandlung der Zabern-Interpellationen im Reichstag ist bezüglich des Zeitpunktes noch nicht festgelegt. Es ist möglich, daß sie schon am Montag auf die Tagesordnung kommen, doch wird auch damit gerechnet, daß sie erst Mitte der Woche zur Verhandlung kommen. Das Zentrum wird wieder den Abg. Fehrenbach vorschicken. Von der Fortschrittlichen Volkspartei wird Professor von Bisat die Interpellation begründen und Abg. D. Raumann in der Debatte sprechen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses befaßte sich am Freitag eingehend mit der Frage der ausländischen Saisonarbeiter. Es kam zur Sprache, daß Deutschland und Rußland daran sind, mit gesetzgeberischen bzw. polizeilichen Maßnahmen die Auswanderung zu regeln und den Saisonarbeitern den erhöhten Schutz zu gewähren. Der Landwirtschaftsminister stellte in Aussicht, daß die berechtigten Ansprüche des Reiches bei den diplomatischen Verhandlungen über diese Angelegenheit gewahrt werden sollen. Die Einführung billiger Eisenbahnfahrten für Saisonarbeiter habe der Eisenbahnminister abgelehnt. — Bei dem Einnahmetitel „Pferderennen usw.“ kam die Frage der Konzeptionierung der Buchmacher zur Sprache, wobei der Landwirtschaftsminister erklärte, daß die Erwägungen über den Erlaß eines solchen Gesetzes noch nicht abgeschlossen seien; käme es aber zustande, so sei Fürsorge getroffen, daß die Einnahmen der Totalisatoren nicht verkürzt werden.

Ausland.

Schweden.

Das Regierungsprogramm.

Anlässlich der Eröffnung des Reichstages verlas der König eine Thronrede, deren wichtigsten Teil die Ankündigung eines Regierungsantrages zur Verbesserung des Verteidigungswesens sowie einer Wehrsteuer bildete. Außerdem verdient Hervorhebung die beabsichtigte Anlage neuer Eisenbahnen zu strategischen Zwecken. — Für die Erbauung einer neuen schwedischen Kirche in Berlin sind 65 000 M. im Etat vorgezogen.

Norwegen.

Moderne Gesetzgebung.

Aus den Darlegungen der anlässlich der Storkings-eröffnung vom König gehaltenen Thronrede ist bemerkenswert, daß für 1914 keine neuen Steuern vorgezogen sind, ferner, daß die Dienstpflicht der Kriegsmatrosen von sechs auf zwölf Monate verlängert werden soll, und daß Gesetzentwürfe über die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen sowie über die Kranken- und Mutter-schaftsversicherung dem Parlament zugehen werden. Außerdem soll eine Erweiterung der Erbschafts- und der Einkommensteuer zugunsten einer Zollherabsetzung auf die Einfuhr von Lebensmitteln in die Wege geleitet werden.

Balkan.

Ueber die Lage in Albanien

wird dem Wiener Vertreter von Wolffs Tel.-Bur. mitgeteilt, daß, solange zwischen den Großmächten keine Unstimmigkeiten herrschen, zur Beunruhigung gar keine Veranlassung vorhanden sei. Die griechischen Nachrichten über Unruhen in Albanien seien nicht zutreffend; ferner sei es nicht wahr, daß Essad Pascha auf dem Vormarsch gegen Elbasan sei, ebenso unwahr seien die Nachrichten von der Flucht albanesischer Notabeln auf griechisches Gebiet.

Rumänien.

Das neue liberale Kabinett.

das eine große Agrar- und Wahlreform einleiten soll, steht sich wie folgt zusammen: Ioan Bratianu Vorsitz und Krieg, Costinescu Finanzen, Porumbaru Aeuheres, Mortruso Inneres, Constantinescu Aderbau, Duca Unterrichts, Radovich Handel, Antonescu Justiz, Angelescu Öffentliche Arbeiten.

Türkei.

Eine neue Mißpost betreffs der Militärmission

läßt sich die „Frankf. Ztg.“ aus Konstantinopel melden. Die Nachricht von der Ernennung des Generals Viman von Sanders zum Generalinspekteur der türkischen Armee sei unrichtig; Viman werde künftig nur als Chef der deutschen Militärmission bezeichnet werden. Sollte diese Meldung den Tatsachen entsprechen, so wäre der General in der denkbar ungehörigsten Form festgesetzt und dann ein großes Licht auf den Umfang der diplomatischen Niederlage geworfen, die das Deutsche Reich sich in dieser unglücklichen Affäre geholt hat.

Deutscher Reichstag.

193. Sitzung. § Berlin, 17. Januar 1914.

Der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück hat arbeitsreiche Wochen vor sich. Denn sein Etat, der der umfangreichste des ganzen Reichshaushalts ist, steht im Reichstag zur zweiten Lesung. Wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen aller Art werden dabei erörtert, und mindestens drei Wochen müssen aufgewendet werden, um die wichtigsten Fragen zur Klärung zu bringen. Dr. Delbrück hat trotzdem seinen schweren Stand; denn die Sozialpolitik ist bei ihm in guten Händen. Das erkennen alle bürgerlichen Parteien an, nur die Sozialdemokraten halten sich aus alter Gewohnheit mäßig abseits. Um die Aussprache zu vereinfachen, trennte man die sozialen Fragen von den wirtschaftlichen, oder vielmehr man versuchte es, und begann zunächst mit einer Kritik der Sozialpolitik, bei der natürlich ein Eingehen auf die wirtschaftlichen Fragen des Tages nicht vermieden werden konnte. Zwei Redner kamen am heutigen Tage nur zu Worte. Dr. Doormann von der Volkspartei und der sozialdemokratische Gewerkschaftler Dr. Schmidt-Berlin. Der Fortschrittler zeichnete in großen Strichen die erfreuliche sozialpolitische Entwicklung der letzten Jahre, den Siegeszug des Tarifgebendens und andere Fortschritte und sprach dem Staatssekretär das Vertrauen seiner Freunde aus. Ganz anders malte Herr Schmidt die Lage grau in grau, indem er überall nur die Schattenseiten hervorhob und überall nur Ausbeutung und Niedertracht sieht. Mit besonderer Schärfe zog er gegen die schwere Industrie zu Felde und hielt ihr vor, daß sie die Presse sich dienstbar mache. So habe sie sich z. B. den „Berliner Lokal-Anzeiger“ gewonnen. Auch der Reichsanwalt sei dabei nicht untätig gewesen und habe die großindustriellen Kreise persönlich veranlaßt, dem Scherloverlag die erforderlichen 10 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, damit der „Lokal-Anzeiger“ nicht in die Hände von Mosse oder Ullstein falle. Am Montag geht die Beratung weiter.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung. § Berlin, 17. Januar 1914.

Im Abgeordnetenhaus war heute Ruhe und Frieden eingekehrt. Der letzte Tag war groß gewesen. Der Entwurf, den das Haus nach kurzer Debatte erledigte, und der den Gerichtsschreibern der Amtsgerichte für die öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift als zuständig erklärt, kommt entschieden einem in weiten Kreisen geduldeten Bedürfnis entgegen und wurde deshalb auch allseitig begrüßt, wenngleich die Herren Notare allerdings über seine Nützlichkeit anderer Meinung sein werden, da sie seine Wirkungen in ihren Einnahmen am meisten zu verspüren bekommen. — Der Gegenstand, dem sich das Haus dann zuwandte, ist von noch ungleich größerer Bedeutung. Er dient der körperlichen und sittlichen Gesundheit unseres Volkes. Schon seit Jahrzehnten hat man in Staat und Kommunen auf Mittel gefunden, wie den Schäden unserer Wohnungsverhältnisse abzuwehren sei, die insbesondere durch die immer mehr hervortretende Industrialisierung unseres Landes hervorgerufen sind, abzuwehren wäre. Mit Recht bezeichnete der Handelsminister diese Frage als eine Kulturfrage ersten Ranges. Besonders Interesse verdient in den Ausführungen, die Herr Sydow der Einbringung des Entwurfes mit auf dem Weg gab, die Bemerkung, daß im Reich, wo wir 55 Städte mit 100 000 Einwohnern und mehr haben, nur 23 dieser Städte eine geregelte Wohnungsfürsorge bisher eingerichtet haben. In der Debatte erlebte der alte Kampf zwischen Stadt und Land sowie zwischen Selbst- und Staatsverwaltung eine neue Auflage. Die praktischen Schwierigkeiten, die sich diesem Beleg entgegenstellen würden, beleuchtete vorwiegend vom ländlichen Standpunkte aus der Konservative von Hassell, mit einem Hebe auf die schlimme städtische Bureaukratie der Zentrumsabgeordnete

Dr. Wärmeling, die Abgeordneten Rünzger (nass.) und Lüdicke (frk.). Dagegen stellte Dr. Fleisch (Wp.) aus seinen fränkischen Erfahrungen heraus weitergehende Forderungen. Ministerialdirektor Dr. Freund trat den Angriffen der Vorredner entgegen und schilderte die großen Schwierigkeiten, die einer Uebertragung der Wohnungspolitik auf die Städte im Wege stehen. Nachdem der Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen worden war, vertagte sich das Haus zum Montag.

Rede des Abgeordneten unseres Wahlkreises, Dr. Burckhardt, im Reichstage

am 14. Januar 1914.

Meine Herren, ich kann nur bestätigen, daß in der Kommission außer zwei Konservativen wir alle, auch die Nationalliberalen, für den Kommissionsantrag gestimmt haben. Wenn ich heute nochmals das Wort nehme, so tue ich das, um Mißverständnisse vorzubeugen, damit es nicht heißt, die gesamte Rechte habe gegen die Berücksichtigung der Wünsche der Metallarbeiter gestimmt. Der Herr Abgeordnete Mumm hat schon am 17. Januar 1913 bei der Staatsdebatte unseren Standpunkt zu dieser sehr wichtigen Frage gekennzeichnet. Im übrigen hat sich ja der Reichstag schon oft mit dieser Frage beschäftigt, und ich werde mich daher sehr kurz fassen können, zumal der Herr Kollege Giesberts im großen und ganzen das gesagt hat, was die Ansicht der christlichen Arbeiter betrifft.

Der Herr Vertreter der Nationalliberalen hat zugegeben, daß eine zwölfstündige Arbeitszeit bei der Großindustrie unzulässig sei. Vielfach besteht aber noch eine 24-stündige Wechselschicht, und ich bin der Ansicht — und das ganze Haus teilt gewiß diese Ansicht —, daß das auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand ist.

Wenn es nun geheißen hat, es sei nicht möglich, das zu ändern, z. B. den achtstündigen Arbeitstag bei der schweren Industrie einzuführen, so hat Herr Dr. Böttger eigentlich selbst dafür gesprochen (sehr richtig!), indem er selber angeführt hat, es seien solche maschinellen Verbesserungen eingeführt worden, daß vielfach Arbeiter überflüssig werden. Daraus geht doch eigentlich hervor, daß es wegen der Verbesserung der Technik wohl möglich ist. Wir hat ein Gewerbeinspektor am Rhein, der früher selbst Direktor eines Hüttenwerkes war, gesagt, daß es möglich wäre, auch den achtstündigen Arbeitstag einzuführen; nur dürfe man natürlich nicht Zeiten der Hochkonjunktur dazu nehmen, sondern Zeiten, in denen die Geschäfte schlecht gehen. Dann können die Ueberstunden, die von allen einsichtigen Arbeitern für unerwünscht erklärt werden, überhaupt weggelassen. Daß bei Hochkonjunktur Ueberstunden gemacht werden, ist durchaus unerwünscht, und man sollte daher ruhige Zeiten dazu benutzen, achtstündige Schichten einzuführen oder, wie die Petenten sagen, um entgegenzukommen, die 10-stündige. Wenn in England die Praxis gezeigt hat, daß die achtstündige Schicht möglich ist — es ist ja richtig, daß sie dort nicht gesetzlich geregelt ist —, muß sie auch bei uns möglich sein. Denken Sie sich einen Arbeiter Sonntags 24 Stunden vor dem heißen Feuer, so ist es doch auf die Dauer, wie jeder Mensch zugestehen muß, unerträglich, und Herr Dr. Böttger gibt ja selbst zu, daß die Arbeitskraft nicht durch die lange Arbeit verkümmert werden soll. Die Arbeiter sollen auch mal ihren Sonntag haben, und wenn es, was ich ja zugebe, nicht möglich ist, daß sie alle Sonntage frei haben, so müßte es doch angängig sein, daß sie alle 14 Tage, wie es bei der Eisenbahn sein soll, ihren Ruhetag haben.

Nun hat man sich auf die Bundesratsverordnung berufen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Petition Nr. 5009 der Gesellschaft für soziale Reform, des Christlichen Metallarbeiterverbandes und des Gewerkschaftsverbandes der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Duncker) einfach verlangt — es steht das Seite 6 und 7 des Berichts —, daß diese Bundesratsverordnung erweitert wird, und ich meine, diese Forderung ist durchaus berechtigt. Ferner wird von den Petenten gesagt, daß diese Bundesratsverordnung zwar auf dem Papier steht, in der Praxis aber vielfach nicht befolgt wird. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß es in der Petition heißt:

Unbeschadet dieser Forderung verlangen wir zunächst eine Einschränkung der überlangen Arbeitszeit durch Anordnung einer täglichen Mindestruhezeit von 10 Stunden und 2 Stunden Pausen in jeder Arbeitschicht. Diese Wünsche halten sich grundsätzlich auf dem Boden der Bundesratsverordnung von 1908. Aber statt der achtstündigen Ruhezeit wird eine zehnstündige verlangt; außerdem soll die bisher vielfach übliche Anrechnung auch der kleinsten Arbeitsunterbrechung auf die Pausen nicht mehr gestattet sein.

Dann wird hier an Beispielen gezeigt, daß die Bundesratsverordnung die Arbeiter nicht vor überlanger Arbeitszeit schützt. Wenn ihnen nur vor Beginn der Schicht eine achtstündige Ruhezeit zugestanden wurde, können sie nachher 18 und mehr Stunden weiter beschäftigt werden. Nach wie vor besteht aber für viele Arbeiter und Arbeitergruppen eine übermäßig lange Arbeitszeit. Dann wird auf die Broschüre des Christlichen Metallarbeiterverbandes hingewiesen, die ich aber hier nicht vorlesen will, und dann heißt es:

Das Ergebnis einer Rundfrage des Gewerkschaftsverbandes der Maschinenbau- und Metallarbeiter im Monat April 1911 war, daß von 86 Werksabteilungen nur in 9 Abteilungen die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen eingehalten wurden, während dieses bei 77 Abteilungen nicht der Fall war. In 11 Werksabteilungen wurden überhaupt keine Pausen erteilt. (Sört! Sört!)

Sie sehen also, meine Herren, daß die Bundesratsverordnung in der Wirklichkeit oft nicht eingehalten wird, und ich möchte das vor allem gegenüber dem Herrn Regierungsvorsteher betonen, der sich in der Kommission hauptsächlich auf diese Bundesratsverordnung bezogen hat.

Des weiteren wird in der Petition auch auf die hohen Unfallzahlen hingewiesen. Wenn Herr Dr. Böttger gesagt hat, daß die Leute vielfach krank seien, so ist das ja gerade die Folge davon, daß sie zu lange arbeiten müssen. Es ist selbstverständlich, daß bei derartigen Arbeitszeiten die Krankheitszunahme immer höher ansteigt, und ich bin überzeugt, wenn die Arbeitszeit herabgesetzt wird, werden sich auch viel mehr Arbeiter melden. Jetzt werden vielfach die Arbeiter sich bei der Großindustrie nicht melden aus dem einfachen Grunde, weil sie sich sagen: wir wollen uns unseren Familien länger erhalten und werden deshalb die Arbeit nicht annehmen. Wenn aber alle diese Uebelstände beseitigt werden, wenn man wirklich eine verständige Arbeitszeit einführt, wie das bei den Vergewerten der Fall ist, dann ist die Folge, daß sich auch genug Arbeiter finden werden, um die Vertüftung der Arbeitszeit zu ermöglichen. Da bin ich der Ansicht, daß das durchaus möglich ist. Die Arbeitszeit will ja selbst Herr Dr. Böttger herabsetzen; das kann nur dadurch geschehen, daß man dem Wunsche der Petenten nachkommt. Ich hoffe, daß die Verhandlungen des heutigen Tages dazu beigetragen

Ueber alles die Ehre.

Roman von M. R. Herrmann.

Nachdruck verboten.

General von Ehrenstein legte beides, scheinbar gleichgültig, beiseite, doch seine Hände zitterten, dann bat er den Bankier, die abgezählten Geldscheine in Empfang zu nehmen. „Ich bin in letzter Zeit recht nervös“, wandte er sich entschuldigend an den Bankier, der den General erstaunt betrachtete. Er konnte eben nur mit Mühe seine furchtbare Aufregung bemeistern.

„Ergellenz sollten in ein Seebad gehen“, antwortete Schönfelder.

„Na, lassen Sie nur, lieber Schönfelder“, bemerkte der General, „meine Nerven müssen sich auch so beruhigen. Nun ist es mir fatal, daß durch die Nervosität ich manchmal nicht weiß, was ich angeordnet habe. So wollte ich doch darauf schwören, daß mir Adalbert das Geld brachte, und daß ich ihn auch beauftragt habe, den Wechsel diskontieren zu lassen. Doch, da Sie so bestimmt behaupten, daß Rudolf es gewesen ist, so wird es wohl auch so sein.“

„Ganz gewiß, Ergellenz“, erwiderte der Bankier. „Das können Ihnen übrigens mein Prokurist und mein Personal bestätigen. Da nun Ihre beiden Herren Söhne infolge der langjährigen Geschäftsverbindung, in der mein Haus mit Ergellenz steht, meinem Personal genau bekannt sind, ist ein Irrtum ausgeschlossen. Und dann befragt ja auch die Quittung, daß ein Irrtum meinerseits in das Reich der Unmöglichkeit gehört.“

„Gewiß, gewiß!“ nickte Ergellenz von Ehrenstein. „Das macht meine Nervosität. Ich danke vielmals für Ihre Liebenswürdigkeit, lieber Schönfelder. Da ich nun leider sehr nervös bin, möchte ich Sie bitten, in Zukunft jeden Wechsel, den ich ausgestellt habe, zurückzugeben. — Oder nein“, unterbrach sich der General. „Fragen Sie in solchen Fällen doch lieber bei mir an, ob nicht mein Guthaben angegriffen werden soll, damit nicht wieder erst die Wechselkasserei eintritt, wie heute. Nun, Gott befohlen, lieber Schönfelder!“ Den Gast zur Tür geleitend, reichte er ihm die Hand.

Schönfelder schritt stumm davon. Was wollte der General damit sagen? War der Wechsel von Rudolf von Ehrenstein gefälscht? Aber das konnte wohl nicht sein, denn Schönfelder kannte den Oberleutnant als einen rechtschaffenen, ehrlichen Offizier, der scheinbar auch keine Schulden hatte. Doch was ging es ihn an. Er hatte den Wechsel eingelöst bekommen. Möchte Ergellenz der Sache auf den Grund gehen, wenn etwas faul daran war.

Mit diesen Gedanken beschäftigt, hatte er das Erdgeschloß erreicht und wollte durch die Pforte auf die Straße schreiten, als er am Eingange mit dem Oberst von Fels fast zusammenstieß. Beide Herren grüßten einander, dann begab sich von Fels in die Kommandantur, und Schönfelder bestieg den seiner harrenden Wagen.

Anmittelbar nachdem Schönfelder ihn verlassen, war General von Ehrenstein hastig auf seinen Schreibtisch zugeeilt und hatte den Wechsel und die Quittung betrachtet. „Dieser Schurke!“ rief er wütend aus, als ihm seine täuschend nachgeahmte Unterschrift zu Gesicht kam. „Genau so, als ob ich das selbst geschrieben hätte.“ Dann betrachtete er stumm die Quittung. Wort für Wort war das die Schrift Rudolfs. Und der Bursche hatte noch die Steine zu behaupten, er wisse von nichts! — murmelte indigniert der General vor sich hin. 2 Da trat der Diener ein und meldete: „Herr Oberst von Fels wünscht Ergellenz zu sprechen.“

General von Ehrenstein fuhr zusammen. Oberst von Fels war der Kommandeur des Regiments, in welchem Rudolf stand. Er blickte einen Augenblick vor sich hin, dann entgegnete er: „Ich lasse den Herrn Oberst bitten.“

Raum hatte der Diener das Arbeitszimmer verlassen, als Oberst von Fels es betrat. Der General stand von seinem Sessel auf und ging dem Oberst einige Schritte entgegen, ganz Weltmann, zeigte keine Spur in seinem Gesicht von dem Seelenkampfe, den er eben durchgemacht, als er ihn freundlich begrüßte und einlad. Platz zu nehmen. Nachdem Oberst von Fels sich auf einem Sessel niedergelassen hatte, wandte er sich an den General: „Ergellenz, ich weiß nicht recht, wie ich mein Eindringen in Arbeitsräume Eurer Ergellenz mit Worten entschuldigen soll. Ergellenz, ich bin kein Redner, sondern Soldat. Und ich bin heute auch nicht in dienstlicher Hinsicht hier, sondern ich möchte dem Herrn Vater eines meiner tüchtigsten Offiziere dieses Schreiben unterbreiten, ehe ich es dienstlich weiter gebe.“ Der Oberst überreichte dem Vater das Abschiedsgesuch seines Sohnes.

Der General las es durch, keine Muskel in seinem Gesicht zuckte, trotzdem er in den Schriftzügen bestätigt fand, daß die Quittung von der Hand Rudolfs herrührte. Nur kam es ihm vor, als ob einzelne Schriftzüge sich nicht glichen, doch es sprach wohl hier die Aufregung mit, durch die die Schrift beeinflusst war. Er reichte das Schreiben dem Oberst zurück. „Ich danke Ihnen, lieber Fels“, entgegnete der General, „daß Sie mir das Abschiedsgesuch meines Sohnes unterbreiten. Leider kann ich aber nichts an der Sache ändern.“ Der General würgte an den Worten, die ihm gar nicht über die Lippen wollten.

„Aber Herr Oberleutnant Rudolf von Ehrenstein ist einer der tüchtigsten Offiziere des Regiments, dem eine große Zukunft bevorsteht!“ fiel der Oberst ein.

Ergellenz von Ehrenstein bedachte das Gesicht. Er schweig einen Augenblick, dann antwortete er leise: „Ja, ja, mein lieber Fels. An dem Entschlusse meines Sohnes kann ich nichts ändern. Auch ich stehe den Verhältnissen machtlos gegenüber und muß zusehen, wie mein höchster Wunsch zu Grabe getragen wird. Mein Sohn will ein Mädchen heiraten, das ihn verbietet, noch länger Offizier zu sein. Das darf aber nicht sein.“

Wir müssen sehen, daß wir ihn zu einer Reise übers Weltmeer bewegen, dann können wir ihn vielleicht in einigen Jahren wieder einsammeln. Den arbeitsamen Schmers hat mir mein

Sohn heute bereitet. Aber er blieb hartnäckig dabei, daß er den Offiziersrock ausziehen wollte. Und, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, geht er nicht ab von seinem Entschlusse. Es ist also das Beste, lieber Fels, Sie geben das Abschiedsgesuch weiter und meinem Sohn unbegrenzten Urlaub. Wenn er sich drüben die Hölzer abgelaufen hat, wird es wohl möglich sein, ihn wieder einzufangen.“

„So schmerzhaft mir der von Ergellenz empfohlene Schritt ist“, erwiderte der Oberst, „so werde ich ihn doch wohl unternehmen müssen.“ Dann hatte er sich empfohlen, vom General zur Tür geleitet.

Raum hatte sich die Tür geschlossen, als der General noch mal die ihm von Schönfelder überbrachte Quittung seines Sohnes einer genaueren Durchsicht unterzog. Er prüfte Wort für Wort, das war seines Sohnes Schrift. Soweit war es also mit ihm gekommen. Entschlossene Energie spiegelte sich in den ersten Zügen des General's wieder, als er sich vor Schreibtische erhob, um dem Diener den Auftrag zu geben, den Herrn Oberleutnant Rudolf von Ehrenstein zu sich zu bitten. Er wollte nicht widerstehen, unerbittlich, selbst auf die Gefahr hin, daß sein Vaterherz an dem Urteil für immer kranken würde.

Zuerst kam die Ehre, dann erst das Familienhaupt in Betracht. Keinen Augenblick war er jetzt noch im Zweifel, was er tun sollte. So wartete er das Eintreten des Sohnes ab. Statt seiner erschien der Diener wieder, der meldete, daß der Herr Oberleutnant ausgegangen sei.

„Auch das noch“, brummte die Ergellenz aufgeregt vor sich hin. „Hat der Bursche denn auch nicht mehr ein Fünkchen Ehre im Leibe, daß er es wagt, seinen Kameraden unter die Augen zu treten? Warte, Schurke, Du sollst die väterliche Ruchtheit fühlen.“ Dann versank der General in tiefes Sinnen. So sah er lange. Er merkte nicht das schnelle Abrollen des Zeitrades. Seine Gedanken beschäftigten sich mit dem Sohne, er forschte den Gründen nach, die diesen auf die Bahn des Verbrechens getrieben. Immer deutlicher trat da als die eigentliche Schuldige jenes Mädchens auf, das sein Sohn ehelichen wollte. Wer mochte jenes Mädchen sein? Wie er es haßte. Sie also hatte die Schuld daran, daß sein Sohn zum Ehelosen geworden. Der General bebt leicht zusammen.

Es waren einige Stunden vergangen. Der General konnte seine Unruhe kaum noch verbergen. Er nahm das Mittagessen allein ein, denn er wollte den vorwurfsvollen Blicken seiner Frau und Tochter entgehen. Letztere mußte wohl gemerkt haben, daß zwischen Vater und Sohn ein Zerwürfniß bestand. Aber der General hatte sich vorgenommen, den Seinen den wirklichen Grund zu verschweigen. Er gab nur ganz kurze Antworten und ließ schließlich ein Gebed für sich allein aufsteigen. Appetit hatte er nicht. Raum berührt, wanderten die einzelnen Gänge wieder in die Küche. Der General war zu aufgeregt, denn noch immer hatte er keine Nachricht, was Rudolf begonnen haben könnte. Es war die fünfte Nachmittagsstunde herangebrochen, da ließ sich Bankier Schönfelder der Ergellenz melden.

Fortsetzung folgt.

(Die Nationalliberalen stimmten aber im Gegensatz zu denen der nationalliberalen Kommissionsmitglieder gegen Berücksichtigung. D. Red.)

Für die Schriftleitung verantwortlich: M. Eid, Herborn

Die Schlüsselgewalt der Frau.

Recht häufig begegnet man im Rechtsverkehr Zweifeln und Bedenken der Geschäftswelt bezüglich der Frage, ob die Forderungen, welche in Einkäufen seitens der Ehefrauen ihren Ursprung haben, gegen den Ehemann oder die Ehefrau oder etwa gegen beide Eheleute einzutragen sind.

Die maßgebende gesetzliche Bestimmung zur Entscheidung dieser Frage ist § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher die Schlüsselgewalt der Ehefrau regelt. Diese Vorschrift kommt zur Anwendung ganz unabhängig davon, in welchem Güterstande die Eheleute leben. Bekanntlich kann der Güterstand durch Ehevertrag von den Eheleuten, abweichend von der gesetzlichen Bestimmung geregelt, Gütergemeinschaft oder Gütertrennung vereinbart werden.

Kraft der Schlüsselgewalt ist die Ehefrau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgegeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt.

Die Ehefrau ist danach zunächst berechtigt, alle für die Führung des Haushalts erforderlichen Geschäfte, wie den Einkauf von Lebensmitteln, von Beleuchtungs- und Heizmaterial, die Beschaffung der für sie selbst und die übrigen Familienmitglieder notwendigen Bekleidungsgegenstände, die Beschaffung neuer Stücke des Hausrates an Stelle alter, unbrauchbar gewordener und die Veräußerung unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Hausrates vorzunehmen. Diese Geschäfte werden, so verschieden örtliche Sitte und Anschauung in den einzelnen Landesteilen des Deutschen Reiches auch sein mögen, überall als zu dem häuslichen Wirkungskreis der Ehefrau gehörig angesehen werden müssen.

Welche Geschäfte ferner noch in den Rahmen des häuslichen Wirkungskreises fallen, ist gemäß der örtlichen Sitte und Anschauung zu beurteilen. Maßgebend für die Entscheidung werden stets sowohl die wirtschaftlichen als auch die gesellschaftlichen Verhältnisse der Ehegatten sein, kurz es wird auf die Lage des einzelnen Falles ankommen. Die Annahme und Entlassung der weiblichen Dienstmoten z. B. wird regelmäßig als zum häuslichen Wirkungskreis gehörig angesehen werden, desgleichen die Beschaffung von Schulbüchern, Schreibmaterialien und sonstigen für die Erziehung der Kinder erforderlichen Gegenständen, während derartige Geschäfte in besonders gelagerten Fällen sehr wohl über den Rahmen der Schlüsselgewalt hinausgehen können. Entscheidend für die Beurteilung des einzelnen Falles ist nicht etwa das Maß des Aufwandes, welches das Einkommen des Ehemannes zulassen würde, sondern der tatsächliche Zuschnitt des Hauswesens und die damit zusammenhängende äußere Lebensführung der Ehegatten. Dieser in der Rechtsprechung des Reichsgerichts besonders hervorgehobene Maßstab ist sehr wesentlich, da in zahlreichen Häusern ein Aufwand getrieben wird, der zu dem Einkommen in keinem auch nur annähernden Verhältnis steht, während andererseits auch der Fall denkbar ist, daß Familien sich mit einem weit bescheideneren Zuschnitt ihres Haushaltes begnügen, als sie nach ihren Vermögensverhältnissen sich zu leisten berechtigt wären.

Nach diesem Maßstabe ist z. B. der Ankauf von Augusteppichen im Werte von 650 M. durch die Ehefrau seitens eines Oberlandesgerichts als in den Bereich der Schlüsselgewalt fallend erklärt worden. Nach diesem Maßstabe hat ferner das Reichsgericht die Berechtigung des Aufwandes der Ehefrau in Bezug auf die Beschaffung ihrer eigenen Garderobe beurteilt. In einem Falle, welcher der Entscheidung des Reichsgerichts unterlag, hatte die Ehefrau allein aus einem Geschäft für mehr als 19 000 M. Kleidungsstücke, Kleiderstoffe und Putzwaren auf Borg bezogen, zur gleichen Zeit aber auch bei anderen Geschäften gleichartige Waren zu hohen Beträgen auf Kredit entnommen. Das Reichsgericht hat mit Rücksicht auf den Zuschnitt des betreffenden Haushalts und die damit zusammenhängende äußere Lebensführung der Ehegatten in diesem Falle die Ausgaben der Ehefrau für ihre Garderobe als innerhalb des Rahmens der Schlüsselgewalt liegend erachtet.

Die Folge dieser Berechtigung der Ehefrau ist, daß allein der Ehemann für die Verbindlichkeiten aus derartigen Rechtsgeschäften seiner Ehefrau einzustehen hat; diese Rechtsgeschäfte gelten als im Namen des Mannes vorgenommen. Dritten gegenüber wird demnach nicht etwa die Ehefrau aus solchen Geschäften berechtigt und verpflichtet, sondern ausschließlich der Ehemann.

Wer bei Geschäften, welche die Ehefrau innerhalb des Rahmens ihrer Schlüsselgewalt vornimmt, Kredit gewährt, hat deshalb nicht die Ehefrau, sondern einzig und allein den Ehemann zu verklagen. Nur wenn die Ehefrau selbst ausdrücklich erklärt, daß sie im eigenen Namen handle, oder wenn die Umstände klar ergeben, daß sie nicht im Namen des Ehemannes hat handeln wollen, wird die Ehefrau aus dem von ihr vorgenommenen Geschäft selbst berechtigt und verpflichtet. In Zweifelsfällen wird es zweckmäßig sein, eine Erklärung der Ehefrau nach der Richtung herbeizuführen, daß sie persönlich die Haftung für die von ihr eingegangene Verbindlichkeit mitübernehme. Sie hat dann bei ihrer Betätigung im Rahmen der Schlüsselgewalt sowohl im eigenen Namen als auch im Namen des Mannes gehandelt, und der Kreditgeber kann alsdann sowohl den Ehemann als auch die Ehefrau auf Zahlung belangen.

Der Ehemann kann sich von seiner Zahlungsverpflichtung nicht durch die Behauptung befreien, daß das fragliche Geschäft nicht erforderlich gewesen sei, oder daß die Ehefrau das von ihr durch das Geschäft Erlangte überhaupt nicht zweckentsprechend verwendet habe, auch nicht durch die Behauptung, daß er seiner Ehefrau das für die betreffende Anschaffung erforderliche Geld bereits gegeben habe, sofern nur das von der Ehefrau abgegeschlossene Geschäft innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises lag.

Der einzige Schutz des Ehemannes ist die Beschränkung oder Ausschließung dieses Rechtes der Ehefrau. Die Beschränkung kann erfolgen z. B. durch Ausschließung ihrer Vertretungsberechtigung in Bezug auf bestimmte Rechtsgeschäfte oder über eine bestimmte Summe hinaus.

Die Beschränkung oder Ausschließung bedarf keiner besonderen Form. Sie erfolgt durch Erklärung gegenüber der Ehefrau oder gegenüber demjenigen, mit welchem die Ehefrau ein Geschäft zu schließen beabsichtigt oder durch öffentliche Bekanntmachung. Doch kann sich der Ehemann einem Dritten gegenüber, welcher ihn aus einem von der Ehefrau abgeschlossenen Geschäft belangt, auf die erfolgte Beschränkung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt nur dann mit Erfolg berufen, wenn zur Zeit der Vornahme des Ge-

schäftes die Beschränkung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt entweder in dem Güterrechtsregister desjenigen Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Ehemann seinen Wohnsitz hat, eingetragen, oder dem betreffenden Dritten bekannt war. Zeitungsannoncen des Ehemannes, nach welchen jede Haftung aus den Geschäften seitens der Ehefrau abgelehnt wird, wie man sie häufig findet, haben demnach nur eine bedingte Wirksamkeit. Die Eintragung in das Güterrechtsregister erfolgt auf Antrag des Ehemannes.

Stellt sich jedoch die Beschränkung oder die Ausschließung als Mißbrauch des Rechtes des Mannes dar, so kann sie auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht aufgehoben werden.

Selbstverständlich kann der Mann die erfolgte Beschränkung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt selbst wieder aufheben oder mildern und später die Schlüsselgewalt von neuem beschränken oder ausschließen.

Die Schlüsselgewalt endet mit der Auflösung der Ehe, nicht aber schon mit der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft, da auch bei länger dauernder Trennung der Ehegatten z. B. infolge der Verbringung des Ehemannes in eine Heilanstalt der häusliche Wirkungskreis der Frau sehr wohl fortbestehen kann. Erst wenn von einem häuslichen Wirkungskreis der Frau nicht mehr gesprochen werden kann, endet die Schlüsselgewalt.

Aus dem Gerichtssaal.

Giftmörder Hopf vor den Geschworenen. Der fünfte Verhandlungstag am Freitag war den Gutachten der Sachverständigen vorbehalten. Diese Gutachten kamen fast ausnahmslos zu einem für den Angeklagten sehr ungünstigen Schluß. — Zunächst erstattete der Chemiker Dr. Sieber Bericht über eine bei Hopf vorgenommene Hausdurchsicht, bei der teils im Schlafzimmer, teils in der Hausapotheke verschiedene gefährliche Gifte und Präparate, wie Zyanid, Strichnium, Bittermandelöl, Tollkirschenpräparate und außerdem Kulturen bzw. Präparate von Typhus-, Cholera- und anderen Bazillen vorgefunden wurden, die aber in einem so schlechten Zustand waren, daß Versuche irgendwelcher Art mit ihnen nicht hätten gemacht werden können. Auch in einem Parterrezimmer wurde ein buntes Sammelkürchen der verschiedensten Gifte gefunden, wie Morphium, Strichnium, Cocain, Sublimat, Scopolamin usw., welches letzteres Hopf angeblich für Hunde benutzte. Die verschiedenen Gläser usw. waren nicht etikettiert, sondern nur mit Buchstaben bezeichnet, ebenso gewisse Röhren und Nadeln, in welchen ihm die Kulturen usw. überliefert worden waren. — Gerichtschreiber Dr. Bopp, eine Autorität auf dem Gebiet der gerichtlichen Medizin, gab nach einem Ueberblick über die Verwendung von Giften zu verbrecherischen Zwecken eine eingehende Darlegung der einzelnen Befunde bei den Untersuchungen der Ueberreste der Opfer Hopfs. Hiernach hatten sich in den Knochenresten des alten Hopf auf 100 Gramm 0,125 Milligramm Arsen gefunden. Bei den Ueberresten der Mutter Hopfs hat der Sachverständige nur die reine Knochenasche, nicht die von der Leichenverbrennung angefallene Gesamtaschenmenge untersucht. — Der Sachverständige Dr. Neher hat bereits im April vorigen Jahres im Auftrag der Staatsanwaltschaft verschiedene bei Hopf gefundene Bakterienkulturen untersucht und dabei gefunden, daß es sich um Typhus-, Stomatitis-, Dysenterie- und Cholera-Bazillen gehandelt hat. Er widerlegte eingehend die Angabe des Angeklagten, daß er diese Kulturen zu wissenschaftlichen Experimenten benutzt haben könnte. Hopf habe seiner Frau deshalb Cholera-Bazillen zugeführt, weil er wußte, daß sie infolge der früheren Infektion mit Typhusbazillen gegen Typhus immun gewesen sei. — Sachverständiger Dr. Neher erstattete ein Gutachten über den Tod der ersten Frau des Hopf und erklärte, er könne den überraschenden Tod der Frau weder auf das konstatierte Darmgeschwür noch auf die Verwendung von arsenhaltigen Schönheitsmitteln zurückführen. Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob er zugebe, seine erste Frau vergiftet zu haben, antwortete Hopf verneinend. Sanitätsrat Dr. Ködiger hielt bei der zweiten Frau eine Arsenvergiftung für zweifellos vorliegend, bei der dritten Frau habe Hopf selbst ein Giftgemisch abgelegt. — Dr. Treu bezeichnete es als höchstwahrscheinlich, daß Hopf seine erste Frau durch Gift getötet habe, ebenso, daß die zweite Frau durch Arsen vergiftet wurde; wahrscheinlich sei eine solche Vergiftung auch bei den beiden Kindern und dem Vater des Angeklagten. — Dr. Siegel verbreitete sich über den Geisteszustand des Angeklagten und erklärte, derselbe sei in erster Linie nicht erblich belastet, auch sei er kein ausgeprägter Morphinist oder Alkoholist. Er sei allerdings ein psychologisches Rätsel, wofür sein ganzes Verhalten am Krankenlager seiner Frau und während der Krankheit und beim Tode seines Kindes spreche. Bei Begehung seiner Verbrechen war Hopf zweifellos nicht gestört. — Die Beweisaufnahme ist damit geschlossen und die Weiterverhandlung wurde auf Sonnabend vertagt.

Das Urteil im Hopf-Prozess. Von dem Schwurgericht in Frankfurt a. M. wurde am Sonnabendnachmittag das Urteil gegen den Giftmörder Hopf gesprochen. Der Angeklagte wird des Mordes an seiner ersten Frau schuldig befunden und deshalb zum Tode verurteilt. Ferner ist er schuldig des Mordversuches an seinen beiden Kindern sowie an seiner zweiten und dritten Frau und wird deshalb in eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus, dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht genommen. Von der Anklage des Mordversuches an seinen Eltern wurde er freigesprochen. Der Angeklagte nahm das Urteil ruhig an.

Tillan und Genossen vor dem Oberkriegsgericht. Die vielbesprochene Krupp-Affäre, die im Spätsommer vorigen Jahres weit über die deutschen Grenzen hinaus riesiges Aufsehen erregte, gelangte am Freitag vor dem Oberkriegsgericht der Berliner Kommandantur zur erneuten Verhandlung. Am 5. August v. J. waren vor dem Kriegsgericht nach fünfjähriger Verhandlung der Zeugen: Hauptmann Tillan von der Munitionsfabrik in Spandau, der Zeugeleutnant Hellmuth Schleuder vom Artilleriedepot in Koblenz, der Zeugeleutnant Emil Hinst von der Munitionsfabrik in Spandau, der Feuerwerker Schmidt vom Artilleriedepot der Feldzeugmeisterei, der frühere Zeugelfeldwebel und jetzige Beamte der Firma Krupp Richard Dörse, der Zeugeleutnant Arthur Hoge von der Munitionsfabrik in Spandau und der Oberintendantursekretär Pfeiffer vom preussischen Kriegsministerium wegen postiver Bestechung, Verrats militärischer Geheimnisse und militärischen Angehörigen teils mit Gefängnisstrafen und Dienstentlassung, teils mit Festungshaft und Degradation bestraft worden. — Gegen das Urteil hat sowohl der Gerichtsherr als auch sämtliche Angeklagte mit Ausnahme des zu drei Wochen gelinden Arrest verurteilten Dörse Berufung eingelegt. — Den Vorsitz in der Verhandlung des Oberkriegsgerichts führt Oberst Schulz vom Ingenieurkorps, als Verhandlungsleiter fungiert Geh. Oberkriegsgerichtsrat Dr. Glaswald, die Anklage vertritt Kriegsgeschichtsrat Fischer. Unter den Zeugen befinden sich wieder verschiedene Direktoren der Firma Krupp, der ehemalige Berliner Vertreter der Firma Krupp, v. Meigen, der frühere Berliner Bureauvorsteher der Firma Krupp, Maximilian Brandt, der sich seit längerer Zeit in einem Schweizer Sanatorium befindet, sein Erscheinen aber zugesichert hat. Während der Beratung des kriegsgerichtlichen Urteils wurde die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sicherheit des Staates und der militärischen Interessen ausgeschlossen. In der Beweisaufnahme stellten die Angeklagten ihren Verzicht auf Brandt, wie im ersten Prozeß, als harmlos dar. Militärische Geheimnisse wollten sie nicht preisgeben und auch nur belanglose Zuwendungen von Brandt erhalten haben.

In dem Espionageprozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig gegen den Russen Gustav Richter wurde am Freitag das Urteil gefällt. Der Angeklagte wurde wegen vollendeten Verrats des Spionages zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Wie in der Urteilsbegründung gesagt wurde, ist Richter gegen Bezahlung für den russischen Nachrichtendienst tätig gewesen. Nachgewiesenemachen hat er sich drei geheimzuhaltende militärische Schriftstücke zu verschaffen gewußt in der Absicht, sie dem russischen Nachrichtendienst zu übergeben.

Wie die Düngung So die Ernte!

Thomasmehl

ist der bewährteste und billigste Phosphorsäuredünger für die Frühjahrssaaten.

Sichere Wirkung! Hohe Bodenrente!

Garantiert reines und vollwertiges Thomasmehl in plombierten, mit Gehaltsangabe und Schutzmarke versehenen Säcken liefern:

Thomasphosphatfabriken
G. m. b. H., Berlin W. 35

Dortmunder Thomasschlackemahlwerk.
G. m. b. H., Dortmund.

Erhältlich in allen durch unsere Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

Brennholz-Versteigerung. Oberförst. Dillenburg.

Dienstag, den 20. Januar d. Js., vorm.
9 Uhr im Bahnhofshotel zu Frohnhausen aus dem Schutzbezirk Frohnhausen (Förster Müller), Distrikt 77 Jägerwiese, 80, 81 Mittelkeul, 86 Harzlopf, 87 Gebrannter Kopf, 94 Räumbach, 96, 97 Bruchseite, 99 Thalen. Eichen: 25 Rm. Ekt., 118 Rm. Rpl., 7290 Durchforstungswellen. 9 Rm. Reis 1. Kl. Buchen: 218 Rm. Ekt., 299 Rm. Rpl., 1940 Durchforstungsreiser, 189 Rm. Reis 1. Kl. und 120 Rm. unaufgearbeitete Reiser. Birken u. Erle: 2 Rm. Ekt. und Rpl. Nadelholz: 29 Rm. Ekt. und 52 Rm. Rpl.

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Oberscheld versteigert Mittwoch, den 21. Januar, vormittags 10½ Uhr bei Wirt Ortman in Liffeld aus Distr. 37a Gansbachlopf des Schutzbezirks Tringentstein (Fst. Lohr) etwa: Buchen: 22 Rm. Rpl., 512 Rm. Ekt., 432 Rm. Rpl., 61 Ekt. Wellen. Nadelholz: 4 Rm. Ekt. und Rpl.

Wegebauarbeiten

für die Stadtgemeinde Dillenburg — Lieferung von circa 500 cbm. Gerüst- und Klopffleinen — sind zu vergeben. Angebote wolle man bis zum 21. d. M. an das Stadtbauamt einreichen, woselbst auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Was wissen Sie

von der neuen Waschmethode? Versuchen Sie Persil und Sie brauchen nie mehr ein anderes Waschmittel, denn

Sie stehen sich besser

mit Persil und sparen viel Ärger, Zeit, Arbeit und Geld!

Überall erhältlich, nie lose, nur in Original-Paketen.

Persil
das selbsttätige
Waschmittel
Der grosse Erfolg!

HENKEL & CO., DÜSSELDORF.
Nach Fabrikanten der allseitigen

Henkel's Bleich-Soda.

Kirchliche Nachrichten.

Dillenburg.
Montag 8 Uhr
Missionenverein im Saale
der Kleinkinderschule.
Dienstag 8 Uhr
Jungfrauenverein.
Mittwoch 8½ Uhr
Jünglingsverein.
(Generalversammlung.)
Freitag 7½ Uhr Vorbereitung
zum Kindergottesdienst.

Ca 30 tüchtige Schwindelstr.

Arbeiter

für Abbruchs-Arbeiten
gegen gut. Lohn sofort gesucht
Schriftliche Anfragen an
Gebr. Kubmichel
Bochum 5.

1 Erntewagen

zu verkaufen. Näheres in der
Expedition des Nass. Volksfr.

Tücht. Modell-Schlösser

für Formplatten gesucht
Angebote unter H. 39 T.
an die Geschäfts-Stelle
der Dillenburg. Nachr.

Versorgung

Ist es, zu glauben, dass es
gleichgültig sei, welche Wische
oder Crème man zum Putzen
der Schuhe verwendet. Land
jährige Erfahrungen haben
aber gezeigt, dass Pilo Schuh
die beste Schuhcreme ist, die
existiert.